

Niederschrift
über eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg
in öffentlicher Sitzung

Datum: 31.05.2018 Zeit: 18.00 Uhr bis 18.47 Uhr

Ort: Sportlerheim Landsberg

Anwesenheit:

- | | |
|-------------------|---------------------|
| 1) Borgass, H.-U. | 13) Sitte, H. |
| 2) Werner, A. | 14) Dr. Müller, J. |
| 3) Müller, St. | 15) Stolzenberg, F. |
| 4) Kliche, H. | 16) Scheuerle, G. |
| 5) Gobst, C. | 17) Milzsch, R. |
| 6) Reuter, A. | 18) Weidinger, E. |
| 7) Hübner, F. | 19) Schmidt, E. |
| 8) Möritz, I. | 20) Schaaf, C. |
| 9) Chyla, G. | 21) Kupski, C. |
| 10) Arzt, L. | 22) Rothe, K. |
| 11) Dr. Weidt, E. | |
| 12) Wolff, J.-A. | |

Ortsbürgermeister:

- | | |
|-----------|----------------|
| Bunge, B. | Frischmuth, B. |
| Bunk, R. | Liebl, H. |

nicht anwesend / entschuldigt:

- | | |
|---------------|-----------------|
| Rupp, H. | Schillinger, P. |
| Meinhardt, F. | Töpe, C. |

Müller, L.

Ehrenberg, H.

Mitarbeiter der Verwaltung / Gäste:

Zander, K.-J.

Beauftragter des Landkreises Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg

Aulenbach, K.

Stadt Landsberg

Moron

Stadt Landsberg

Moron-Wernicke

Stadt Landsberg

Jünger, B.

Stadt Landsberg (Protokollantin)

einige Bürger

Das Protokoll umfasst die Seiten 1 – 8

Dr. J. Müller
Stadtratsvorsitzender

B. Jünger
Protokollantin

Punkt 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung.

Punkt 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 22 Stadträten wird durch Herrn Dr. Müller festgestellt.

Punkt 3 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Es erfolgt die Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 Einwohnerfragestunde

Herr Seidowski fragt, ob es neue Erkenntnisse zum Breitbandausbau gibt.
Herr Zander verweist auf einen Artikel der Mitteldeutschen Zeitung der letzten Tage. Die Stadt hat darüber hinaus keine neuen Erkenntnisse. Der Ansprechpartner beim Landkreis, Herr Wege, ist nicht mehr zuständig und ein neuer Ansprechpartner ist bisher nicht bekannt. Frau Moron-Wernicke ergänzt, dass ihrer Kenntnis nach der Ausbau bis 2020 verschoben werden soll.

Es erfolgen keine weiteren Anfragen, so dass die Einwohnerfragestunde um 18.08 Uhr beendet wird.

Punkt 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2018

Herr Dr. Müller verliest die gefassten Beschlüsse.

Punkt 6 Bestätigung des Sitzungsprotokolls – öffentlicher Teil – vom 26.04.2018

Es erfolgt die Abstimmung zum Sitzungsprotokoll.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen 6 Enthaltungen

Punkt 7 Informationen der Verwaltung

Herr Zander informiert über verschiedene Sachverhalte:

Der TSV Niemberg erhält für 11.700 Euro keine Fördermittel. Einen weiteren Antrag auf Bezuschussung wird es nicht geben. Wenn die Kommune Eigenmittel zur Verfügung stellen würde, würde dieser Betrag von der Fördermittelsumme abgezogen werden (siehe Anlage 1).

Am 18.06.2018 steht das DialogMobil der Firma 50 Herz an der Gemeindeverwaltung Kabelsketal in Gröbers. Es besteht die Möglichkeit, sich über den Planungsstand der SuedOstLink zu informieren. Ein Vertreter der Verwaltung wird vor Ort sein.

Die Klage der Fa. alpha-signs wurde vom Landgericht abgewiesen.

Am 29.06.2018, 18.00 Uhr, wird der TLF 4000 in Zöberitz feierlich in Betrieb genommen. Einladungen folgen.

Am 01.08.2018 findet um 19.00 Uhr im Zelt der Brauerei in Landsberg die Bewerbervorstellung der Bürgermeisterkandidaten statt.

Herr Zander verliest ein Dankeschreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Forst zum Besuch der Delegation in Landsberg.

Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes fiel positiv aus.

Punkt 8 Beitrittsbeschluss zum festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung 2018)

Herr Zander erklärt, wenn der Beschluss so gefasst wird, kann der Haushalt am nächsten Tag zum Soll gestellt werden. Was auch bedeutet, dass die Budgets der OR verfügbar wären.

Herr Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage. Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss-Nr. 401/05/18

Der Stadtrat Landsberg tritt mit diesem Beschluss der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsbedingung aus der Genehmigungsverfügung des Landkreises Saalekreis vom 14.05.2018 bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9 Bebauungsplan Nr. 10 –BP 4 „Industriegebiet Bageritz“, OT Bageritz – Beschluss Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung

Frau Liebl teilt mit, dass der OR der Vorlage zustimmt. Herr Gobst informiert, dass der BA die Vorlage befürwortet.

Herr Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage. Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss-Nr. 402/05/18

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt:

01. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Mischanlage Bageritz“ wird geändert. Der Bebauungsplan wird zukünftig wie folgt bezeichnet: Bebauungsplan Nr. 10 – BP 4 „Industriegebiet Bageritz“, OT Bageritz.
02. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 – BP 4 „Industriegebiet Bageritz“ OT Bageritz in der Fassung vom Mai 2018 und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2018 (Anlagen) werden gebilligt.
03. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 – BP 4 „Industriegebiet Bageritz“, OT Bageritz und die Begründung mit Umweltbericht sind öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB). Die durch Planung berührt werden können, sind zu beteiligen (Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).
04. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind im Amtsblatt der Stadt Landsberg „Landsberger Echo“ ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.
05. Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des B-Plan Nr. 10-BP 4 „GI Bageritz“ OT Bageritz

Frau Liebl teilt mit, dass der OR der Vorlage zustimmt. Herr Gobst informiert, dass der BA die Vorlage befürwortet.

Herr Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage. Sodann wird über die Beschlussvorlage abge-

stimmt.

Beschluss-Nr. 403/05/18

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen der Stadt Landsberg, vertreten durch den Beauftragten des Landkreises für den Bürgermeister der Stadt Landsberg, Herrn K.-J. Zander und dem Vertragspartner Saale Beton GmbH & Co. KG, vertreten durch die Saale Beton GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Heino Behrens, zur Finanzierung und Durchführung von städtebaulichen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10-BP 4 „GI Bageritz“ OT Bageritz stehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11 Aufhebung Beschluss 345/11/17

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Landsberg

Herr Zander erläutert, dass für die Pauschale in Höhe von 8 Euro eine Rechtsgrundlage benötigt wird. Eine Zahlung pro Einsatz wäre auch möglich, aber die Wehrleitung wünscht diesen Beschluss jetzt so, ggf. ist später eine Änderung möglich. Laut Runderlass waren eigentlich nur 5 Euro vorgesehen, unsere Regelung wurde aber akzeptiert. Durch die Kameraden soll jetzt geprüft werden, ob die Regelung so in Ordnung ist. Bei Zahlung einer Funktionsmonatspauschale kann nach der Rechtsauffassung der KAB die Einsatzpauschale nicht zusätzlich gezahlt werden. Mit der Kommunalaufsicht soll das Thema erneut besprochen werden.

Herr Kupski informiert, dass das Thema im Ortschaftsrat besprochen wurde und dass verwunderlich ist, dass viel Geld für eine Landeskampagne zur Anwerbung von Kameraden ausgegeben wird, aber unsere vorgesehene Satzungsänderung so gering ausfällt.

Herr Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage. Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss-Nr. 404/05/18

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 345/11/2017 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Punkt 12 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Landsberg

Herr Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage. Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss-Nr. 405/05/18

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger Stadt Landsberg.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Punkt 13 Einvernehmen Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses einschl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Narzissenweg, OT Oppin

Herr Frischmuth informiert, dass der Ortschaftsrat mit dem sehr ausführlichen Einvernehmen einverstanden ist. Warum wurde das bei den vorherigen Bebauungen nicht ebenso gemacht. Frau Moron-Wernicke erklärt, dass zwischenzeitlich andere Bauweisen möglich sind und die Bauherren sich nicht mehr an so eng gefasste Vorgaben halten müssen.

Zu den Fragen hinsichtlich der differenzierten Auflagen zur Bebauung der Grundstücke (an Grundstücksgrenze oder weiter davon weg) kündigt Herr Zander Aufklärung an.

Herr Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage. Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss-Nr. 406/05/18

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung einschließlich Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 Wohngebiet „Oppin-West“ OT Oppin der Stadt Landsberg (vormals Gemeinde Oppin) für das

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses einschl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Baugrundstück: Gemarkung Oppin, Flur 5, Flurstück 67/51
Narzissenweg, 06188 Landsberg, OT Oppin
(AZ-LRA: 2018-01280, AZ-Stadt: 603103/17/18-B32)

Forderung: Realisierung Grünordnerische Festsetzungen lt. Bebauungsplan (Pkt. 3 –Pflanzgebot) ist sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen 4 Enthaltung

Punkt 14 Vorschlagsliste für die Aufnahme zur Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Halle oder des Landesgerichtes Halle

Herr Scheuerle und Herr Kupski nehmen wg. Befangenheit an der Abstimmung nicht teil. Herr Zander erklärt, dass Punkt 18 (Frau Eckstein) nicht hätte auf der Liste erscheinen dürfen, da die Bewerberin am 01.01.2019 bereits 70 Jahre alt ist und damit das zulässige Höchstalter überschritten hat.

Herr Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage. Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

